

Vertragsbedingungen

1§. Unterrichtsgebühren:

Instrumental- oder Gesangsunterricht	Unterrichts- dauer	Einzel- Preis	Jahres- gebühr	Monatliche Pauschale	Probe-Monat (4 Stunden)
Unterrichtsart					
Einzelunterricht	30	21,50 €	774,00 €	64,50 €	86,00 €
Einzelunterricht	45	30,50 €	1.098,00 €	91,50 €	122,00 €
Duunterricht	45	20,00 €	720,00 €	60,00 €	80,00 €
Triounterricht	45	15,00 €	540,00 €	45,00 €	60,00 €
Triounterricht	60	19,00 €	624,00 €	52,00 €	76,00 €

Die Gebühren werden monatlich zuzüglich einer Verwaltungspauschale von 1,00 € im Voraus abgebucht.

Als Zahlungsart steht ausschließlich das SEPA Lastschrift-Mandat zur Verfügung.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterrichtsgebühren für 6 Monate im Voraus zu begleichen. In diesem Fall wird die Verwaltungsgebühr erlassen.

Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung von 10%.

Sollte es zu einer Rücklastschrift kommen, berechnet die Musikschule Harborth dies mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 €.

Eine Erhöhung der Unterrichtsgebühren wird von der Musikschule mindestens 2 Monate vorher schriftlich angekündigt. Der Schüler/gesetzliche Vertreter hat das Recht innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Ankündigung, der Preiserhöhung in schriftlicher Form zu widersprechen. Das Vertragsverhältnis endet in diesem Fall zum Beginn des Monats der Schulgelderhöhung.

§2. Kündigungsfristen: Dieser Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit und wird nach 4 entgeltlichen Probestunden wirksam. Während der Probezeit kann das Vertragsverhältnis vorzeitig schriftlich gekündigt werden. Danach sind Kündigungen mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum 01.03. oder zum 01.09. möglich. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§3. Unterrichtsgarantie: Im Schuljahr werden 36 Unterrichtseinheiten garantiert. In den hessischen Schulferien, an gesetzlichen und beweglichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Die Musikschule verpflichtet sich für ausgefallene Unterrichtsstunden einen Nachholtermin anzubieten, wobei der Anspruch verfällt, wenn nach dreimaligem Terminvorschlag der Lehrkraft kein einvernehmlicher Termin gefunden werden konnte.

Sollte es der Lehrkraft aus persönlichen Gründen nicht möglich sein den Unterricht nachzuholen, wird der Einzelpreis der entfallenen Stunden zurückerstattet. Bei Unterrichtsausfall wegen höherer Gewalt oder auf Anordnung einer Behörde ist eine Rückerstattung ausgeschlossen. Für von Seiten des Schülers abgesagte oder versäumte Stunden besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Nachholstunden oder Rückzahlung.

Bei Erkrankung des Schülers über 4 zusammenhängende Wochen außerhalb der Ferienzeiten, wird gegen Vorlage eines ärztlichen Attestes 1/12 des Jahresentgeltes gutgeschrieben.

§4. Haftung: Schüler und Begleitpersonen besuchen den Unterricht, Proben und Aufführungen auf eigene Gefahr. Für Gegenstände und Kleidung des Schülers/Begleiters wird keine Haftung übernommen.

Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft gilt nur während der Unterrichtszeit, beginnt bei Betreten und endet bei Verlassen des Unterrichtsraums.

Für selbstverschuldete Schäden an Instrumenten, Einrichtungsgegenständen und sonstigem Unterrichtsmaterial der Musikschule haften der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten unumschränkt.

§5 Die Schüler bzw. deren gesetzliche Vertreter erklären sich einverstanden mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigungen), die während Veranstaltungen der Musikschule gemacht werden. Hieraus entstehende Rechte werden mit Unterzeichnung dieses Vertrages auf die Musikschule übertragen.

§6 Datensicherheit: Die Musikschule erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Schülern bzw. gesetzlichen Vertretern nur für schulinterne Zwecke und verpflichtet sich, diese nicht ohne vorherige Einholung einer Einwilligung weiterzugeben.